



Ausschreibung GERAS-Preis 2021

Gute Beispiele für Selbst- und Mitbestimmung in Pflegeheimen während der Corona-Pandemie

In Einrichtungen der stationären Altenhilfe haben die zum Infektionsschutz ergriffenen Maßnahmen zu erheblichen Beschränkungen von Freiheiten der Bewohnerinnen und Bewohner geführt. Die BAGSO hat in mehreren Stellungnahmen deren Recht auf soziale Kontakte und auf Mitbestimmung eingefordert. Unter anderem hat sie sich dafür eingesetzt, dass:

- nicht infizierte und nicht unter Quarantäne stehende Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung und das Gelände jederzeit verlassen können (und zwar ohne Androhung von internen Quarantänemaßnahmen)
- Bewohnerinnen und Bewohner Besuch auf ihren Zimmern empfangen und auch untereinander Kontakt pflegen können
- Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung und Anpassung von Besuchskonzepten beteiligt werden.

Nicht alle Träger bzw. Leitungen von Einrichtungen haben die Spielräume genutzt, die ihnen Gesetze, Verordnungen und behördliche Verfügungen ließen. Und nicht alle haben die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen bei ihren Entscheidungen angehört und beteiligt.

Mit dem GERAS-Preis 2021 möchte die BAGSO Pflegeeinrichtungen auszeichnen, die im Rahmen des Möglichen auf Selbstbestimmung und Mitwirkung und nicht auf paternalistische Fürsorge gesetzt haben. Damit möchte die BAGSO auch dazu beitragen, dass bei künftigen Krisen die Stimme der Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer Angehörigen gehört und in die Entscheidungen der Einrichtungen einbezogen wird.

Was kann ausgezeichnet werden und was ist einzureichen?

Gesucht werden gute Praxisbeispiele, die zeigen, wie eine Beteiligung der Bewohnerschaft und ihrer Vertretungen an essenziellen Entscheidungen auch und gerade in Krisenzeiten gelingen kann. In einem Bewerbungstext mit **maximal 5.000 Zeichen** (ein bis zwei DIN A 4-Seiten) soll möglichst konkret beschrieben werden, unter welchen Rahmenbedingungen (lokale Corona-Situation, rechtliche Vorgaben) zu welchen konkreten Fragen und in welcher Art und Weise eine Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. ihrer Vertretungen stattgefunden hat und inwieweit die Wünsche der Betroffenen berücksichtigt wurden.

Soweit möglich bitten wir ergänzend um das Einreichen von Dokumenten (z.B. Informationsschreiben, Aushänge, Tagesordnungen oder Protokolle interner Besprechungen, Presseberichte), die die Beteiligung belegen. Datenschutzrechtlich notwendige Schwärzungen bitten wir vorzunehmen.

Die Bewerbung muss von der Einrichtungsleitung und mindestens einer Person unterzeichnet sein, die glaubhaft nachweisen kann, für die Bewohnerschaft zu sprechen.

Bewerbungen, die den vorgegebenen Umfang nicht einhalten, können nicht berücksichtigt werden.

Über die Stifterin

Stifterin des GERAS-Preises ist die im Jahr 2019 verstorbene **Dr. Trude-Lotte Steinberg-Krupp**, die sich über viele Jahrzehnte für die Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeeinrichtungen eingesetzt hat.

Bis wann und wie sind die Bewerbungen einzureichen und wie geht es weiter?

Die Unterlagen müssen **spätestens bis zum 15. September 2021** gesendet werden an: geras@bagso.de. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten, ebenfalls per E-Mail, eine Eingangsbestätigung.

Eine vom Vorstand der BAGSO eingesetzte Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgelds von insgesamt 5.000 Euro. Sie entscheidet auch frei darüber, ob und ggf. wie das Preisgeld auf mehrere Preisträger aufgeteilt wird.

Die Preisträger sowie alle, die Vorschläge oder Bewerbungen eingereicht haben, werden Ende Oktober 2021 von der BAGSO benachrichtigt. Die Preisverleihung erfolgt voraussichtlich im Rahmen des 13. Deutschen Seniorentages, der vom 24.-26. November 2021 in Hannover stattfindet.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verantwortlich: Dr. Guido Klumpp,
Geschäftsführer der BAGSO

Kontakt

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93 - 0

geras@bagso.de
www.bagso.de

facebook.com/bagso.de
twitter.com/bagso_de